



Universität Tübingen · Geschwister-Scholl-Platz · 72074 Tübingen

An die  
Dekane/Dekanin der Fakultäten  
Leiter/innen der Zentralen und gesamtuniversitären Einrichtungen  
Dezernent/innen der Zentralen Verwaltung

Dezernat VII  
Finanzen

Ákos Barna  
Dezernatsleiter

Wilhelmstr. 5, Zimmer 101a  
Telefon +49 7071 29-77709  
Telefax +49 7071 29-5151  
Akos.barna@uni-tuebingen.de  
www.uni-tuebingen.de

Az: VII – H 3 – 15/Allg./24

Tübingen, den 22.03.2024

### Ausschreibung einmaliger Investitionsmittel für Geräteausstattung 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Rektorat hat beschlossen, in diesem Jahr die Ausschreibung eines **Investitionsfonds** für wissenschaftliche Geräte und Ausstattungsmaßnahmen in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro durchzuführen.

Beantragt werden können unter Berücksichtigung der beigefügten Regelungen:

- Ersatz- und Neubeschaffungen von wissenschaftlichen Geräten mit Anschaffungskosten zwischen 5.000 € und 199.000 €, die insbesondere auch für die Beantragung von Drittmitteln erforderlich sind.
- Ausstattungsmaßnahmen in Hörsälen und Bibliotheken.  
Die Beantragung von Arbeitsplatz-Ausstattungen (EDV, Möbel) ist ausgeschlossen.

Anträge im Sinne des „Core Facility“-Konzeptes (gemeinschaftliche Gerätenutzung, Ausbau eines bestehenden Geräteparks) werden vorrangig berücksichtigt. Die Anträge werden von der Core-Facility-Kommission geprüft, bevor das Rektorat über die Bewilligungen entscheidet.

Die Antragstellung muss über die Dekanate erfolgen. Die Fakultäten werden gebeten, die Ausschreibung in ihrem Bereich bekannt zu geben und die Anträge im Antragstool zu priorisieren (1 = niedrigste Priorität, 10 = höchste Priorität).

Die Antragstellung erfolgt über das elektronische Antragstool unter:

<https://www.antraege-zv.uni-tuebingen.de/>

Bitte beachten Sie bei Ihrer Antragstellung die im Antragstool hinterlegten Hinweise.

**Eine Co-Finanzierung in Form eines substanziellen Eigenbeitrags wird erwartet. Insbesondere bei Einrichtungen, die hohe Haushaltsreste aufweisen, wird eine finanzielle Beteiligung von mindestens 50% vorausgesetzt.**

Das gilt auch für den Fall, dass einzelne Geräte aus Exzellenzmitteln finanziert werden können. In diesem Fall ist der Eigenanteil durch Einsparungen bei den Haushaltsmitteln zu erbringen.

Zentrale und gesamtuniversitäre Einrichtungen können ebenfalls Anträge über das Antragstool einreichen, die Medizinische Fakultät ist nicht antragsberechtigt.

**Frist für Antragstellende: Einreichung bis Mittwoch, den 29.05.2024.**

**Frist für die Priorisierung durch die Fakultät: Einreichung bis Mittwoch, den 12.06.2024**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Conte, Tel. 76418 oder Herrn Barna, Tel. 77709

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized initials and a long horizontal stroke.

Professorin Dr. Dr. h.c. (Dōshisha) Karla Pollmann